



Europäische
Kommission

IHR GELD SPIELT EINE ROLLE

Ansprüche mit dem Europäischen Verfahren für geringfügige Forderungen geltend machen

36 % der Europäerinnen und Europäer kaufen im Internet aus einem anderen EU-Land, andere kaufen auf Reisen im Ausland ein. Wir haben eine immer größere Auswahl, aber nicht alles geht immer reibungslos vonstatten. Wenn Sie Probleme mit im Ausland erworbenen Waren oder Dienstleistungen haben und Schadenersatz geltend machen wollen, könnte das Europäische Verfahren für geringfügige Forderungen für Sie das Richtige sein.



Worum geht es?

**SCHADENERSATZFORDERUNGEN FÜR IN EINEM ANDEREN
EU-LAND GETÄTIGTE EINKÄUFE.**

Waren oder **Dienstleistungen**



FORDERUNGEN NACH ...

Geld oder **Anderen Formen der Entschädigung**



STREITWERT ...

5 000 EUR oder weniger



Eine schnellere, einfachere und günstigere Möglichkeit für Schadenersatz



Schriftliches Verfahren



Mehrsprachige Formblätter



Kein Rechtsbeistand erforderlich



Gerichtskosten sind nur obligatorische Gebühren



Festgelegte Termine für zügige Regulierung



In 26 EU-Ländern vollstreckbare Entscheidung (mit Ausnahme von Dänemark)



Kostenlose Hilfe dank verfügbarer Formblätter bei Ihrem Europäischen Verbraucherzentrum vor Ort, zum Beispiel



5 Schritte zur regulierung

1. SAMMLUNG VON BEWEISMITTELN

Erarbeiten Sie die Grundlage für Ihre Forderung und sammeln Sie Beweismittel zu deren Unterstützung.

2. ANTRAGSFORMBLATT AUSFÜLLEN

Sie erhalten das Formblatt bei Gericht oder im Internet.

Ihr lokales Rechtsberatungszentrum oder Ihre Verbraucherzentrale kann, falls nötig, beim Ausfüllen behilflich sein.

3. FORMBLATT ANS GERICHT ÜBERMITTELN

Fügen Sie u. a. folgende Belege bei:

Bestellungen / Empfangsbescheinigungen / Fotos

4. GERICHT BEWERTET FORDERUNG

Es wird überprüft, ob die Forderung

dem Anwendungsbereich des Verfahrens entspricht / wohlbegründet ist



5. URTEIL

Das Gericht informiert Beklagte innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Schadenersatzforderung und dieser hat 30 Tage Zeit, zu antworten. Das Gericht muss innerhalb von 30 Tagen nach Eingang der Antwort der Beklagten oder der Antwort der Antragsteller zu dessen Antwort über die Forderung entscheiden oder zusätzliche Informationen anfordern. In selteneren Fällen kann das Gericht entscheiden, die Parteien zu einer mündlichen Verhandlung zu laden. Die Anhörung kann, wenn möglich, per Videokonferenz durchgeführt werden.



SOBALD DIE ENTSCHEIDUNG GETROFFEN WORDEN IST, WIRD SIE ENTSPRECHEND DEM RECHT DES EU-LANDES, IN DEM ES DURCHGESETZT WERDEN MUSS, DURCHGESETZT.

Haben sie eine durchsetzbare forderung? Legen sie los.

- [Leitfaden für das Europäische Verfahren für geringfügige Forderungen](#)
- [Europäisches Justizportal](#)
- [Liste der Europäischen Verbraucherzentren](#)

Folgen Sie uns:  https://twitter.com/EU_commission  <https://www.facebook.com/EUJustice>